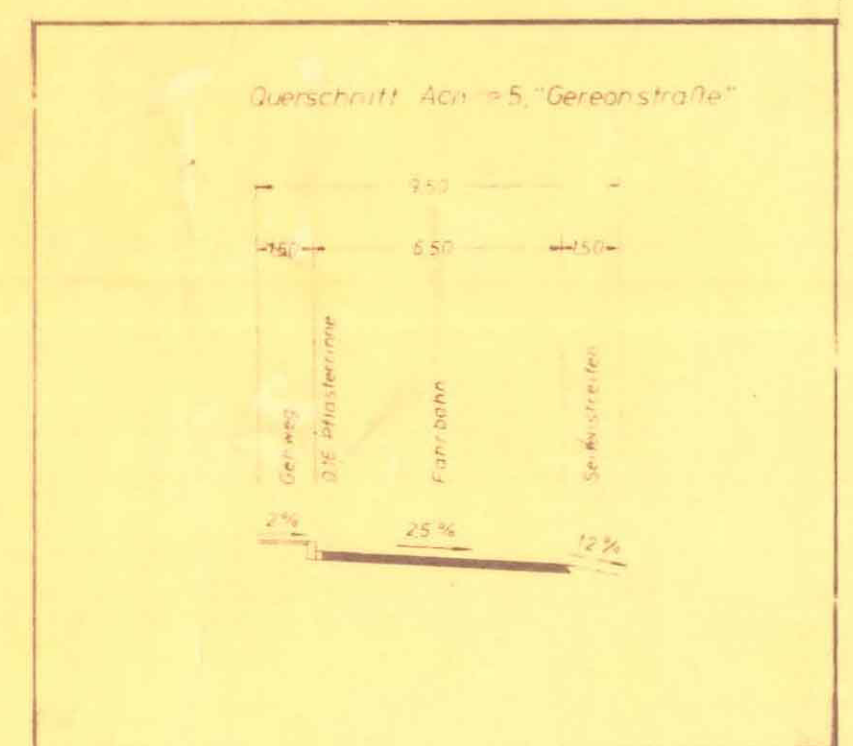
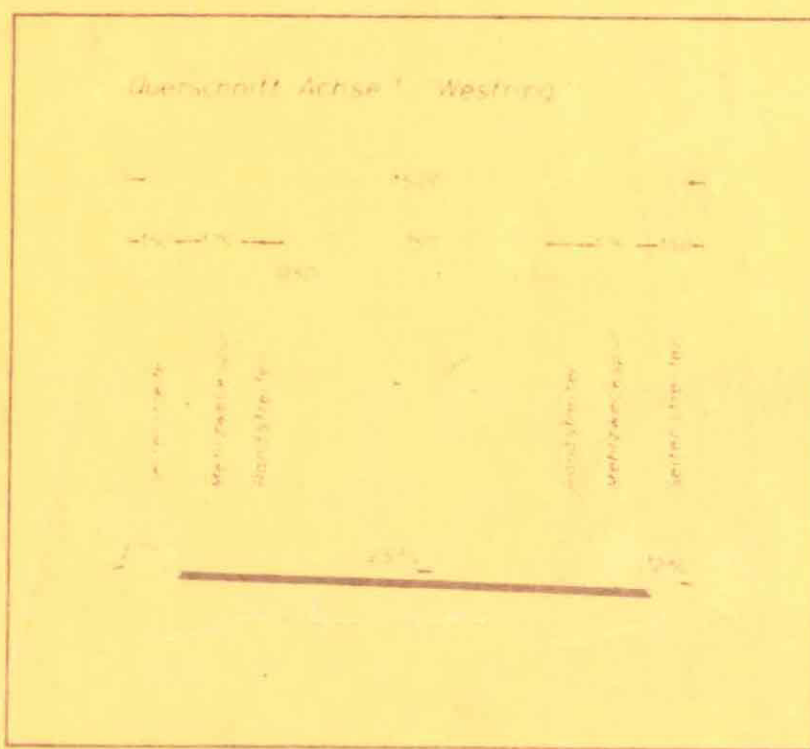


Westring Jülich Achse 1

Bauwerk Nr. 2
Unter-Überführung
Flur

Baukm	2+14550
Kf	4
LW	435,680+135+15500m
LW mit	2,83+308 m
Breit	1550+4+481 m
Br Kf	50



Gemarkung Borthem
Flur B

Gemarkung Jülich
Flur 6

BESTANDSANGABEN UND SONSTIGE SIGNATUREN

ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JÜLICH, DEN 13. März 1979

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 10.11.1978 GEMÄSS §§ 1 (3) UND 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN SOWIE DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE BÜRGER ZU BETEILIGEN.

JÜLICH, DEN 13. März 1979

DER STADTDIREKTOR
In Vertretung
Busch
Hilfen
Beigeordnet

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) I. D. F. D. BEKÄNDNUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. 1976 S. 2256) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1 (1) D. PLANZVG.

DEN 13. März 1979

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE
Busch
STADTBAUDIREKTOR

DER HAUPTAUSSCHUSS DES RATES DER STADT JÜLICH HAT AM 3.5.1979 GEMÄSS § 43 (1) GEMEINDERORDNUNG NW VOM 19.12.1974 UND § 2a (6) BBAUG DIE BEDEUKEN UND ANREGUNGEN GEPRÜFT UND DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜLICH, DEN 10.5.1979

DER BÜRGERMEISTER
Liese
DER STADTDIREKTOR

DER RAT HAT DIESEN BESCHLUSS AM 26. Juli 1979 BESTÄTIGT.

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2 a (2) BBAUG WURDE ERMÖGLICHT DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGUNG AM 17.1.1979 UND ANHÄNGUNG VOM 19.2. HIN 2.2.1979. DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 a (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 11.3.1979 BIS 31.1.1979 ÖFFENGELEGEN.

DEN 13. März 1979

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE
Wimmer
STADTBAUDIREKTOR

DER RAT DER STADT JÜLICH IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS VOM 12. SEPT. 1979 BETRETEN.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM BESCHWENDEMACHT.

MIT DIESER BEANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBÜNDLICH. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 e UND 175 a BBAUG WURDE IN DER BEKÄNDNUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN 26. Juli 1979

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
Liese
DER STADTDIREKTOR

ÜBERSICHT 1:25000



FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

III 1 04 17000

III 2 07 17000

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSICHERUNGSANLAGE

GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

SONST. DARSTELLUNGEN/FESTSETZUNGEN

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHER FESTSETZUNG

LEITUNGEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM LANDSCHUTZ UNTERLIEGEN

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

UMSPANNWERK

PARKANLAGE

GRÜNLAGE

BILDFLÄCHEN

WÜHNERRAUM MIT HAARHÜR

WIRTSCHAFTSBAUWERK

KURZEINLAGE

WÜHNERRAUM MIT GRENZSTEIN

NUTZUNGSSTREIFEN - FAHRZEUGWAND

ZEIN MIT HECKE

MAUER

KANALIEREILE

LATERNE

WÄRSCHIEDER

MAUERE

BAUM

BYNDANT

SÄNSCHIEDER

FENKSTRICH

WATERREIST

FAHRSPURMARKT

WÄRSCHIEDER

MAUERE

ALLE LEITUNGSARSTELLUNGEN SIND BESTANDSANGABEN. DIE TIEFBAUTECHNISCHEN ANGABEN SIND KEINE FESTSETZUNGEN, SODERN DIENEN DER VERMÄSSUNG.

Die Übereinstimmung mit dem Katasternachweis wird bescheinigt Aachen den 4 August 1979

Off. best. Verm. Ing.

Die Achsen wurden elektronisch berechnet

INGENIEURBÜRO ERNST ZANDL

Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 Heckfeld - An der Vogelstange werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76.1 aufgehoben, als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.

□ Grenze des Geltungsbereiches der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28

STADT JÜLICH

KREIS DÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR. 76.1

WESTRING und Nr. 28 zweite Änderung

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT ZEICHNUNGEN, UND DER BEGRÜNDUNG UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN S. 29 (Planausführung)

MASSTAB 1:1000

